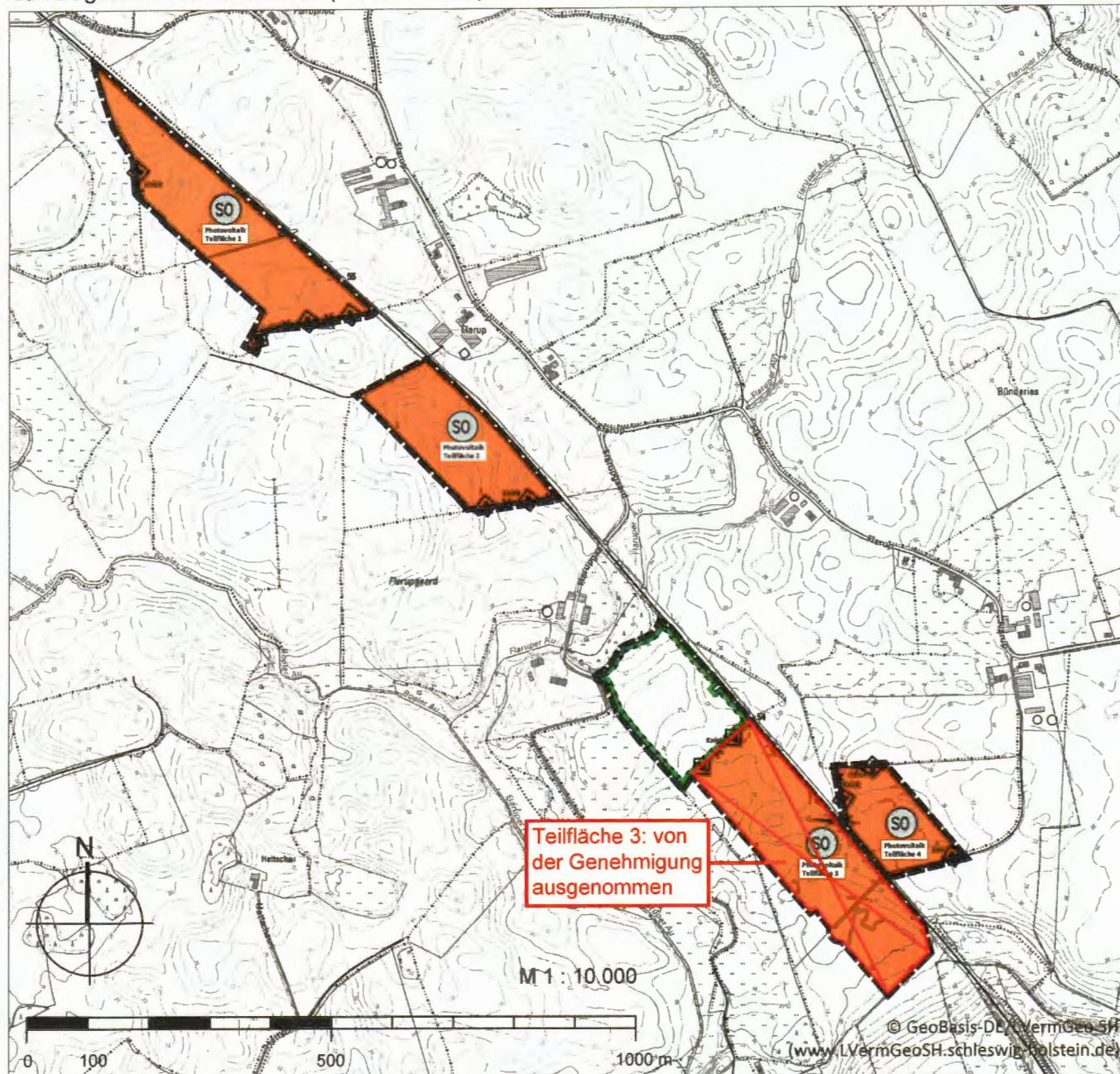


# PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)



## Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).


### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Photovoltaik

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)


 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Nachrichtliche Übernahme

 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, gem. § 30 BNatSchG, i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (Knick) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

### Sonstige Planzeichen

 Grenze der Änderungsbereiche

 Von der Genehmigung ausgenommene Fläche gemäß Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 25.02.2022, Aktenzeichen 512.111-59.083 (F049.)

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandsausschusses vom 27.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 23.10.2019 bis 01.11.2019 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.11.2019 durchgeführt. (Bekanntmachung am 23.10.2019)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.10.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Planungsverbandsausschuss hat am 07.12.2020 den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 19.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr sowie montags auch von 14:00 bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang vom 04.01.2021 bis 12.01.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung](http://www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.07.2021 bis 02.08.2021 während folgenden Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr sowie montags auch von 14:00 bis 18:00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang vom 08.07.2021 bis 16.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung>“ ins Internet eingestellt.

8. Der Planungsverbandsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Planungsverbandsausschuss hat die Flächennutzungsplanänderung am 13.09.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 25.02.2022 Az: 512.111-59.083 (F049.) - mit Ausnahme der durchkreuzten Fläche (siehe Planzeichnung) - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~14.06.2022~~ bis ~~22.06.2022~~ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~22.06.2022~~... wirksam.

Süderbrarup, den **23. Juni 2022**

Planungsverbandsvorsitzender



Planungsverband Süderbrarup

## 49. Änderung des Flächennutzungsplans

"Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup"

(Teilbereiche 1 - 4)

für Teilflächen im Gebiet westlich der Straße Flarup und östlich der Flaruper und Böeler Au, beidseitig der Bahnlinie Kiel-Hassee-Flensburg